

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 14 (1957)
Heft: 5
Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Bericht
über die 10. Mitgliederversammlung /
Studientagung der Schweiz. Vereinigung
für Landesplanung vom 4. Mai
1957 in Luzern**

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hielt ihre 10. Mitgliederversammlung am 4. Mai 1957 in Luzern ab und verband diese mit einer Studientagung über das Thema «*Industrie und Landesplanung*». Wenn sie im Einvernehmen mit der gastgebenden Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz nun gerade dieses Thema einer Studientagung zugrunde gelegt hat, so geschah dies deshalb, weil sie in ihrer langjährigen Tätigkeit und in ihrem Bestreben nach sinnvoller und planmässiger Nutzung von Grund und Boden immer wieder veranlasst war, sich mit den Wechselwirkungen zwischen Industrie und Besiedlungsstruktur auseinanderzusetzen. Die Zusammenhänge zwischen Industrie und Landesplanung sind für die Planung von grundsätzlicher Bedeutung, und es schien wünschenswert, dieselben einmal klar aufzuzeigen. Nun bot sich erfreulicherweise am Tagungsort die Gelegenheit, anhand der Verlegung des Hauptsitzes der Aufzüge- und Elektromotorenfabrik *Schindler & Cie. AG* aus der Stadt Luzern nach dem benachbarten Ebikon, die Probleme einer Standortwahl der Industrie einmal grundsätzlich abzuklären und Industriellen und Planern die Möglichkeit zu geben, Voraussetzungen und Folgerungen am praktischen Beispiele zu studieren.

So fanden sich denn an die 300 *Ver-einsmitglieder und Gäste*, darunter zahlreiche Vertreter des Bundes und der kantonalen und kommunalen Behörden sowie Persönlichkeiten aus Industrie und Handel am Vormittag im Saal des Hotels Gotthard ein. Der Präsident der Vereinigung, *Prof. Dr. H. Gutersohn*, wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, wie wertvoll die Zusammenarbeit zwischen Industriellen und Landesplanern ist, wenn dies vielleicht auch zunächst nicht gleich ersichtlich wird. Tatsache ist aber doch, dass die Dispositionen des Industriellen nicht nur einen Fabrikneubau bringen, sondern Werkleitungen brauchen, Arbeiter auf tägliche Gänge in Bewegung setzen, Verkehrseinrichtungen benötigen, nach Wohnstätten für die Arbeiterschaft rufen, und überdies die finanzielle Struktur und damit eine ganze Reihe weiterer Belange der Standortgemeinde beeinflussen. Der Industrielle wird deshalb in seinem eigenen Interesse danach trachten, mit den Planern, von denen er weiss, dass sie sich mit derartigen Fragen beschäftigen, ins Gespräch zu kommen, und sei es auch nur, um so eine potentielle Gegnerschaft gegen seine Expansionspläne frühzeitig kennenzulernen. Bald wird er gewahr werden, dass

diese Zusammenarbeit die Verwirklichung seiner Bestrebungen erleichtert, dass sich seine Ziele mit denen der Planer eigentlich leicht koordinieren lassen, ja, dass die Zusammenarbeit notwendig ist für jeden, der sich der grossen Verantwortung all derer bewusst ist, die in irgend einer Weise gestaltend in unsere Landschaft eingreifen. Ein Glück, wenn die Orts- und Regionalplanung gleichzeitig mit der Planung eines Unternehmens aufgebaut werden kann, ein Unglück dagegen für dieselbe Region, wenn nur der Industrielle für seine Zwecke seine Fabrikgebäude plant und gestaltet, die Entwicklung aller andern Belange dagegen dem Zufall überlassen wird. Im ersten Fall ist das Werden einer harmonischen Landschaft eingeleitet, im letzteren dagegen ist ein neues Beispiel für jenes unheilvolle Geschehen geschaffen, das nur zur chaotischen Landschaft führen kann.

In den nun anschliessenden *Referaten* äusserten sich drei ausgewiesene Fachleute der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz. Zunächst gab *Architekt C. Mossdorf*, Mitglied des Arbeitsausschusses der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz und zugleich Mitglied der Architekten-gemeinschaft für den Bau der Schindler-Werke in Ebikon, eine kurze Einführung in die Aufgaben und Probleme, die sich der Firma Schindler durch die Verlegung ihres Domizils stellten. Hernach wurde in einem durch Demonstrationen an Plänen und am Modell ergänzten Gespräch zwischen den Herren *Architekt R. Hässig* (Geschäftsleiter der RPGZ), *Ingenieur H. Sieguart* (Präsident des Arbeitsausschusses der RPGZ) und *Architekt C. Mossdorf* die tatsächliche und die wünschenswerte Gestaltung der Industrieregion Ebikon untersucht, und abschliessend erging sich Ingenieur H. Sieguart im zusammenfassenden Schlussreferat in mehr allgemeinen Betrachtungen über die Bestimmung und Gestaltung eines industriellen Standortes. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass demnächst eine *Broschüre* «*Industrie- und Landesplanung*» mit den ausführlichen Referaten dieser Tagung herausgegeben und sämtlichen Mitgliedern zugestellt werden wird, weshalb hier auf ein näheres Eintreten auf diese Vorträge verzichtet werden kann.

Der um 11.30 Uhr servierte Aperitif gab Gelegenheit zur persönlichen, freien Meinungsäusserung unter den Anwesenden.

Hernach fuhren die Teilnehmer zu einer *Besichtigung* der neuen Werkanlagen der Firma Schindler nach Ebikon. Beim einfachen, guten Werkimbiss im Gesellschaftspavillon Schindler hiess der Verwaltungsratspräsident A. Sigg die Landesplaner und Gäste im Namen der Firma Schindler willkommen, worauf der Vizepräsident VLP, *Rechtsanwalt*

G. Béguin, mit launigen Worten für die Gastfreundschaft dankte. Im selben lichten, modernen Saal fand dann auch die *Mitgliederversammlung 1957* statt. Im folgenden sei das Protokoll dieser Versammlung wiedergegeben:

Protokoll

der 10. Mitgliederversammlung der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung vom 4. Mai 1957 in Luzern

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten;
2. Protokoll der 9. Mitgliederversammlung vom 4. Juni 1955;
3. Geschäftsbericht 1955/56;
4. Rechnungsablage 1955/56, Voranschlag 1957;
5. Wahlen;
6. Diverses.

Traktandum 1:

Begrüssung durch den Präsidenten

Der *Präsident* heisst die Anwesenden willkommen und freut sich, dass für das heutige Tagungsthema ein so grosses Interesse bekundet wird. Er dankt in diesem Zusammenhang der Geschäftsleitung der Firma Schindler, die es durch ihre grosszügige Zurverfügungstellung ihrer Werkanlagen in Ebikon ermöglicht hat, das für die Landesplanung so wichtige Problem der Beziehung Industrie und Landesplanung einmal am konkreten Beispiel aufzuzeigen.

Traktandum 2:

Protokoll der 9. Mitgliederversammlung vom 4. Juni 1955

Das Protokoll der 9. Mitgliederversammlung VLP vom 4. Juni 1955 in Fribourg wird genehmigt.

Traktandum 3: Geschäftsbericht 1955/56

Der den Mitgliedern vorgängig der Versammlung zugestellte Geschäftsbericht 1955/56 gibt zu keinerlei Bemerkungen Anlass und wird genehmigt.

Traktandum 4: Rechnungsablage 1955/56 Voranschlag 1957

Inspektor L. Frey kommentiert die Jahresrechnung 1955/56, die er zusammen mit Herrn *W. Knoll* revidiert und als richtig befunden hat. Die finanzielle Lage der Vereinigung ist gut; es konnte in den zwei Berichtsjahren eine Rückstellung von insgesamt Fr. 38 000.— zur Förderung der Regional- und Landesplanung erfolgen. Die Geschäftsstelle haushaltet sparsam, wobei sie aber weniger darauf bedacht ist, möglichst viel Kapital anzuhäufen, als es zweckmässig und sinnvoll zu verwenden, damit es Früchte im Sinne der Landesplanung trägt. Der Voranschlag 1957 lehnt sich an das Jahr 1956 an; es wurde lediglich

der Kredit der Technischen Kommission von Fr. 8000.— auf Fr. 13 000.— erhöht, was dieser Kommission nun ermöglichen wird, gemäss Beschluss des Arbeitsausschusses VLP der Studiengesellschaft «Neue Stadt» für das Jahr 1957 einen Beitrag zu gewähren.

Auf Antrag von Inspektor L. Frey erteilt die Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle, dem Arbeitsausschuss und der Kontrollstelle, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, Decharge und genehmigt zugleich den Voranschlag 1957.

Traktandum 5: Wahlen

Der Präsident gibt die *Mutationen* im Vorstand bekannt. Nebst dem Austritt von Herrn Architekt M. Steffen durch Todesfall ist der Rücktritt von Herrn Kantonsingenieur J. Luchsinger zu melden, der infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme seine Demission einreichte. Ferner kann der Präsident mitteilen, dass der Vorstand in seiner heutigen, der Mitgliederversammlung vorangegangenen Sitzung Herrn *Ingenieur H. Siegwart* auf Grund seiner verdienstvollen Arbeit in der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz als neues Mitglied in den Arbeitsausschuss VLP gewählt hat.

Auf Antrag des Vizepräsidenten, Herrn G. Béguin, wird der Präsident, *Prof. Dr. H. Gutersohn*, durch Akklamation für weitere zwei Jahre gewählt. Ebenso werden die Mitglieder des Vorstandes sowie die Herren *Revisoren Inspektor L. Frey, W. Knoll* und *W. Arnold* in ihrem Amte bestätigt.

Der Präsident dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und gibt seiner Befriedigung über die erfreuliche Zusammenarbeit im Arbeitsausschuss VLP Ausdruck. Er spricht ferner der Geschäftsstelle und den verschiedenen, sehr aktiven Kommissionen, insbesondere aber auch den Regionalplanungsgruppen seinen Dank für ihre Einsatzbereitschaft

und die geleistete, wertvolle Arbeit aus. Dank auch den Herren Redaktoren des deutschen, französischen und italienischen Pressedienstes. Erfreulicherweise findet dieses Publikationsmittel immer mehr Beachtung und hilft so mit, die Idee der Landesplanung in weitere Kreise hinauszutragen.

Traktandum 6: Diverses

Der *Präsident* teilt mit, dass im Laufe der heutigen Tagung verschiedentlich der Wunsch geäußert wurde, man möchte es nicht bei den heutigen Vorträgen bewenden lassen, sondern die gemachten Feststellungen über die Beziehungen «Industrie und Landesplanung» in Thesen festhalten. Die Ausarbeitung derartiger Thesen bedingte aber viel Zeit und Geldaufwand, weshalb die Mitgliederversammlung beschliesst, vorläufig eine Resolution hierüber gutzuheissen und der Presse zu übergeben. Diese

Resolution

lautet wie folgt:

«Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung erwartet, dass im Interesse einer zweckmässigen Besiedlung und Bewirtschaftung unseres Landes eine freiwillige, aber enge Zusammenarbeit mit industriellen Unternehmen einsetzt, die neu ansiedeln oder ihren Standort zu verändern wünschen. Sie empfiehlt Gemeinden, die mit dem Zuzug industrieller Unternehmen zu rechnen haben, frühzeitig die nötigen ortsplanerischen Vorkehren zu treffen.

Die Vereinigung fordert im allseitigen Interesse die Ausscheidung besonderer, nach Lage und Qualität geeigneter Industriezonen. Sie erwartet, dass die hierzu nötigen rechtlichen Grundlagen dort, wo sie noch fehlen, ohne Verzug geschaffen werden.»

Abschliessend wird von seiten eines Mitgliedes angeregt, die Frage der *Boden-*

spekulation möchte einmal gründlich studiert werden, da der Landpreisfrage bei der Durchführung von Orts- und Regionalplanungen eine bedeutende Rolle zukomme. Ohne diesbezügliche gesetzliche Grundlagen könne der Planung nicht der gewünschte Erfolg zuteil werden.

Der Präsident kann dahin orientieren, dass sich die Rechtskommission VLP unter dem Vorsitze von Vizepräsident G. Béguin zurzeit mit dem Problem der Bodenspekulation befasst und hofft, demnächst einige Vorschläge machen zu können. Der Präsident ist sich der Schwere dieser Aufgabe bewusst, gibt aber dennoch seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Weg zu einer guten Lösung gefunden werden könne.

*

Nach einer kurzen Orientierung im Anschluss an die Mitgliederversammlung durch *Architekt F. Zwicky*, Beauftragter der Firma Schindler, über die Standortwahl und die Gestaltung des Industrieareals, hatten die Teilnehmer Gelegenheit, unter kundiger Führung die grosszügig angelegten, in ihrer zweckmässigen Modernität beispielhaften Werkanlagen zu besichtigen.

Am späten Nachmittag empfingen die Behörden des Kantons und der Stadt Luzern die Tagungsteilnehmer im Historischen Museum des Rathauses, wo *Stadtrat L. Schuegler* dem Willen der Behörden zur tatkräftigen Unterstützung der Bestrebungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung Ausdruck gab.

Der Tagung, welche um zirka 18 Uhr ihren Abschluss fand, wurde in der Öffentlichkeit grosses Interesse entgegengebracht, äusserten sich doch nicht weniger als 75 Presseartikel über die Veranstaltung und die ihr zugrunde gelegten landesplanerischen Probleme.

H. Sigrist, Sekretärin VLP.

FACHBÜCHER

Kulturlandkarte der Schweiz

Kulturlandkarte der Schweiz 2:200 000 in vier Blättern. 1952—1954. Herausgegeben von der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Aufnahmen und Bearbeitung durch den Produktionskataster. Druck durch die Eidg. Landestopographie. Die Karten können bezogen werden bei der Abteilung für Landwirtschaft, Laupenstrasse 25, Bern.

Preise: Einzelblatt Fr. 10.—, Blätter 1 bis 4 zusammen Fr. 36.—. Ganze Karte auf Leinwand aufgezogen und mit Stäben versehen Fr. 56.—. Spezialpreis für Schulen Fr. 48.—.

Während des Zweiten Weltkrieges, als die Einfuhren ausblieben und der eigene Boden ein Mehreres an die Versorgung beizutragen hatte, wurde in aller Stille eine imponierende Arbeit geleistet. Als Grundlage für den Plan Wahlen führte der Eidg. landwirtschaftliche Produktionskataster, eine Dienststelle der Abteilung für Landwirtschaft, die gemeindeweise Aufnahme des Kulturlandes durch. Die Untersuchungsergebnisse sind in Protokollen festgehalten worden, die nicht allein die Bonität der einzelnen Böden, sondern auch alles für die landwirtschaftliche Produktion Wissenswerte enthalten. So ist eine zuverlässige und detaillierte Uebersicht über

die Kulturlandflächen in sämtlichen 3100 Gemeinden entstanden, die als wichtige Grundlage unserer Kulturlandschaft schon immer die Planer interessiert hat.

Krieg und Anbauplan gehören glücklicherweise der Vergangenheit an. Obgleich der Produktionskataster seine guten Dienste geleistet hat, behält er aber in seiner Eigenschaft als seriöse Tatbestandsaufnahme seinen dokumentarischen Wert, und es wäre eine böse Unterlassungssünde gewesen, die umfangreiche Inventarisierung in irgendwelchen Aktenschränken zu versenken und sie damit der praktischen Verwendung zu entziehen.